

Den rechtlichen Rahmen für die Arbeit des Antidiskriminierungsverbands Schleswig-Holstein bieten das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), relevante europäische Normen und weitere Rechtssetzungen.

Das gesamte Angebot ist für unsere Partnerinnen und Partner **kostenfrei**.

NAKi-SH

Kontakt:

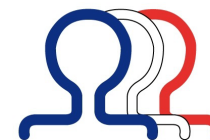
Carolin Deitmer

Netzwerke für eine
Antidiskriminierungs**K**ultur
in **S**chleswig-**H**olstein:

Unterstützung vor Ort!

Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein – advsh – e. V.

Zum Brook 4 | 24143 Kiel
Tel.: 0431 560277
Mobil: 0151 21389438
E-Mail: naki-sh@advsh.de
Web: www.advsh.de



**Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein (advsh) e.V.**

Netzwerke für eine
Antidiskriminierungs**K**ultur
in **S**chleswig-**H**olstein:
Unterstützung vor Ort!

Netzwerke für eine
Antidiskriminierungs**K**ultur
in **S**chleswig-**H**olstein (NAKi-SH):
Unterstützung vor Ort!



Kontoverbindung:

Evangelische Bank
IBAN: DE33 5206 0410 0006 4304 14
BIC: GENODEF1EK1

Gefördert durch:



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

**Gleichbehandlung
statt Diskriminierung**



Netzwerke für eine Antidiskriminierungskultur in Schleswig-Holstein: Unterstützung vor Ort!

Antidiskriminierungskultur stärken!

Unsere Gesellschaft wird immer bunter und das ist gut so! Zu den Rahmenbedingungen einer bunten Gesellschaft zählt ein effektiver Diskriminierungsschutz.

Das im Jahr 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz vor Diskriminierung verbessert.

Das Projekt *Netzwerke für eine Antidiskriminierungskultur in Schleswig-Holstein (NAKi-SH)* arbeitet schon seit einigen Jahren daran, die rechtlichen Grundlagen des Diskriminierungsschutzes in ganz Schleswig-Holstein bekannter zu machen und durch die Weiterentwicklung einer „Antidiskriminierungskultur“ zu ergänzen. Das bedeutet, dass Diskriminierung als gesellschaftliches Problem erkannt und aufgedeckt wird und dass das Recht auf Gleichbehandlung und Teilhabe aller Menschen öffentlich diskutiert wird, so dass schließlich das Recht auf vollständige Nichtdiskriminierung durchgesetzt werden kann.

Das Folgeprojekt:

NAKi-SH: Unterstützung vor Ort! möchte im Jahr 2016 eine flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstruktur in Bezug auf rechtlichen Diskriminierungsschutz in Schleswig-Holstein etablieren. Dabei wendet es sich an in der Beratungsarbeit mit verschiedenen Zielgruppen tätige Akteurinnen und Akteure. Diese leisten oft wichtige Antidiskriminierungsarbeit, ohne sich dieser bewusst zu sein.

NAKi-SH: Unterstützung vor Ort! stärkt die Beraterinnen und Berater in ihrer Tätigkeit hinsichtlich der betroffenen Diskriminierungstatbestände, so dass ihre Handlungskompetenzen erweitert werden.

Dazu werden *vor Ort* Einzelcoachings zu diversen Themenfeldern der Antidiskriminierungsarbeit angeboten, wodurch die Akteurinnen und Akteure auch als Antidiskriminierungsexpertinnen und -experten agieren können.

Darüber hinaus ermöglicht *NAKi-SH: Unterstützung vor Ort!* die Vernetzung mit weiteren Akteurinnen und Akteuren in ganz Schleswig-Holstein. Diese regelmäßigen Treffen bieten Raum für gegenseitige Unterstützung sowie für konstruktiven Austausch.

NAKi-SH: Unterstützung vor Ort! möchte die teilnehmenden Stellen langfristig zu regionalen Knotenpunkten der Antidiskriminierungsarbeit ausbauen, die dann als Anlaufpunkte zur Verfügung stehen, so dass von Diskriminierung bedrohte oder betroffene Menschen in möglichst naher Umgebung Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können.

Zusammengefasst bietet *NAKi-SH: Unterstützung vor Ort!* seinen Partnerinnen und Partnern:

- Intensive Begleitung vor Ort: Einzelcoachings, Weiterbildung im rechtlichen Diskriminierungsschutz
- Möglichkeit der Vernetzung
- regelmäßige Treffen für Rückhalt, Austausch und Weiterbildung